

Akkreditierungsbericht für den Studiengang

- **B.Sc. Wirtschaftsinformatik**
- **M.Sc. Wirtschaftsinformatik**

der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Dortmund

28.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	2
Die Empfehlungen der Peers werden zur Kenntnis genommen.	3
1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge	3
2. Kurzprofil der Studiengänge.....	3
2.1 Grunddaten	3
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	3
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers	4
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	6
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	7
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	7
5.2 Prüfkriterien	7
6. Qualitätsbericht.....	8
7. Auflagenerfüllung.....	8

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges Termine und Ort der Begutachtung

- 13. Mai 2024
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Clemens Raddatz (Studierender der Wirtschaftsinformatik an der TU Braunschweig)
- Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz (Professorin für Wirtschaftsinformatik an der TU Braunschweig)
- Prof. Dr. Rainer Alt (Professor für Wirtschaftsinformatik, insbesondere für Anwendungssysteme in Wirtschaft und Verwaltung an der Universität Leipzig)
- Dr. Angela Carell (Leiterin des Ressorts Research bei adesso SE)

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 18. Juli 2024
- Rektorat am 28. August 2024

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 28. August 2024 (D2/164/24):

Das Rektorat beschließt, den Bachelor- und den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit Auflagen zu akkreditieren. Der Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2032. Auf Grundlage der Peer-Evaluation nach §15 der QM-Ordnung der TU Dortmund beschließt das Rektorat folgende Auflagen:

Für beide Studiengänge:

1. Zur Herstellung von Transparenz ist eine stärkere Dokumentation der besonderen Positionierung der Studiengänge und damit verbunden eine klare Ausweisung und Formulierung der Schwerpunkte in der Lehre sowie der beruflichen Perspektiven notwendig.
2. Alle Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert formuliert sein. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.
3. Es muss überprüft werden, ob das Verfallen von Studienleistungen rechtlich zulässig ist.
4. Die Prüfungsordnungen sind zu veröffentlichen.

Für den Masterstudiengang:

5. Es muss geprüft werden, ob die bestehende Anerkennungsregelung (Stichwort Umfang) rechtlich zulässig ist.

Die Empfehlungen der Peers werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Interne Akkreditierung	01.10.2024 – 30.09.2032
------------------------	-------------------------

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang	Wirtschaftsinformatik
Abschlussgrad	B.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2024

Studiengang	Wirtschaftsinformatik
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2025

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Das Bachelorstudium soll den Studierenden die wesentlichen informatischen, wirtschaftswissenschaftlichen und mathematisch-technischen Grundlagen und die sichere Beherrschung des methodischen Kerns des Faches Wirtschaftsinformatik vermitteln. Durch die Vermittlung der wesentlichen fachlichen Grundlagen werden die Studierenden dazu befähigt, in allen Berufsfeldern der Wirtschaftsinformatik mit ihren Anwendungen fachliche Aufgaben selbstständig durchzuführen und zu lösen. Überfachliche Studienangebote unterstützen diese Zielsetzung und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Weiterhin soll das Studium die wissenschaftlichen Grundlagen für ein nachfolgendes vertiefendes oder ergänzendes Masterstudium legen. Die fachlichen Zusammenhänge werden so vermittelt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, differenzierte Lösungsansätze von informationstechnisch und wirtschaftswissenschaftlich geprägten Themenfeldern zu entwickeln sowie unter Beachtung verschiedenster wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Der Studiengang ist so konzipiert, dass auch Kompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung, im Umgang mit Vielfalt und zur Mitgestaltung der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung vermittelt werden, so dass die Absolvent*innen in der Lage sind, in interdisziplinären Teams zu arbeiten und Ergebnisse geeignet zu kommunizieren. Gesellschaftliches Engagement, verantwortliches Handeln

und Persönlichkeitsentwicklung finden als Querschnittsthemen Eingang in das Studium. Den Studierenden werden darüber hinaus Kenntnisse über ethische Aspekte im Zusammenhang mit Fragen, Feststellungen und Erkenntnissen der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Die Studierenden üben die Interpretation und zielgruppengerechte Kommunikation von fachspezifischen Auswertungen und Vorgehensweisen in den Veranstaltungen und Prüfungen des Studiengangs, was zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt. Die Fähigkeit zum kritischen Denken und Diskutieren, die durch das Studium vermittelt wird, sollen die Absolvent*innen auch in ihre spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einbringen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss erworben.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang soll den Studierenden in Ergänzung und Vertiefung zu einem vorausgegangenem Bachelorstudium unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Fach Wirtschaftsinformatik so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Durchführung von anspruchsvollen und komplexen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten befähigt werden.

Überfachliche Studienangebote unterstützen diese Zielsetzung und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Des Weiteren soll das Studium die wissenschaftlichen Grundlagen für eine eventuell nachfolgende Promotion im Fach Wirtschaftsinformatik schaffen. Das Studium vermittelt den Studierenden die für die Berufspraxis notwendigen vertiefenden analytisch-methodischen Fachkenntnisse, fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden. Damit sind die Absolvent*innen in der Lage, selbstständig komplexe Probleme aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaftsinformatik sicher und mit wissenschaftlich fundierter Arbeitsweise zu analysieren und zu lösen. Die Studierenden wenden im Laufe des Studiums verschiedene wissenschaftliche Methoden an und erlernen so, fundierte und neue, praktisch vertretbare Lösungen zu entwickeln. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, sich offen, kreativ und kritisch auf neue Bedingungen einzulassen. Neben eigenständigem Handeln werden durch die eingesetzten Lehrmethoden und Formate auch Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz einschließlich Selbstkompetenz und gesellschaftlichen Engagements deutlich herausgebildet. Den Studierenden werden fachübergreifende Zusammenhänge vermittelt, insbesondere in Hinblick auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen, damit sie diese künftig erkennen und in verantwortlichen Handeln berücksichtigen. Durch das Studium sind die Absolvent*innen in der Lage, ihre eigene Fortbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens zu gestalten und können ihre Fähigkeit zum kritischen Denken und Diskutieren in die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zielführend und gewinnbringend einbringen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers

Die Peers konnten sich anhand der Darstellung ein gutes Bild von den geplanten Studiengängen machen. Sie sehen sehr gelungene Studiengänge, die über ausgewogene Curricula und eine klare Struktur verfügen. Die Schwerpunkte in den Studiengängen sind gut gewählt und auf der Höhe der Zeit. Eine besondere Stärke der Studiengänge ist das Zusammenwirken der Disziplinen, insbesondere auch mit der Fakultät Maschinenbau im Bereich des maschinellen Lernens. Mit den Studiengängen positioniert sich die TU Dortmund in besonderer Weise und spricht damit Bedarfe auf dem Markt an. Daher sehen die Peers gute berufliche Perspektiven für die Absolvent*innen dieser Studiengänge.

Besonders hervorheben möchten die Peers auch die große Wahlfreiheit, die den Studierenden die Möglichkeit zu eigenen Schwerpunktsetzungen bietet. Die Peers sehen, dass beide Fakultäten das Studienangebot mit viel Engagement aufbauen und gut zusammenarbeiten. Insgesamt macht die TU Dortmund auf die Peers einen aufgeschlossenen und kooperationsorientierten Eindruck.

Ferner sind ausreichend Ressourcen vorhanden, um die Studiengänge angemessen durchführen zu können.

Die Peers haben an einigen Stellen Entwicklungspotentiale identifiziert und formulieren folgende Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen

Für beide Studiengänge:

1. Zur Herstellung von Transparenz ist eine stärkere Dokumentation der besonderen Positionierung der Studiengänge und damit verbunden eine klare Ausweisung und Formulierung der Schwerpunkte in der Lehre sowie der beruflichen Perspektiven notwendig.
2. Alle Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert formuliert sein. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.
3. Es muss überprüft werden, ob das Verfallen von Studienleistungen rechtlich zulässig ist.

Für den Masterstudiengang:

4. Es muss geprüft werden, ob die bestehende Anerkennungsregelung (Stichwort Umfang) rechtlich zulässig ist.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge:

1. Aus den Studienverlaufsplänen werden die Schwerpunkte und Profile der Studiengänge nicht deutlich. Es wird empfohlen, diese dahingehend anzupassen.
2. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen sollte deutlicher in den Studiengangsdokumenten ausgewiesen und die Kompetenzen in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Relevanz in den Modulhandbüchern deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.
3. Die Studiengänge sollten studierendenorientierter dargestellt werden. Dies kann beispielsweise durch eine Übersicht/Matrix erfolgen, in der die Qualifikationsziele und der Kompetenzerwerb in den einzelnen Modulen gegenübergestellt werden. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn den Studierenden gegenüber transparent gemacht würde, welche Kombinationen an Modulen für bestimmte Berufsperspektiven sinnvoll sind.

4. Es wird empfohlen zu beobachten, ob die Studierenden mit der großen Wahlfreiheit zu-recht kommen.
5. Die Fokussierung auf Teilbereiche der Wirtschaftswissenschaften sollte in den nächs-ten Jahren überprüft werden.
6. Es sollte darauf geachtet werden, dass die curricularen Besonderheiten (größerer An-teil Volkswirtschaftslehre) nicht dazu führen, dass Studierende anderer Hochschulen mit gleichnamigen Bachelorabschlüssen nicht zugelassen werden können.
7. Es wird empfohlen darzustellen, in welchen Modulen die Studierenden Forschungsme-thoden erlernen und diese zu benennen.
8. Die Peers weisen die Fakultäten darauf hin, dass die Studierenden der Wirtschaftsin-formatik auch einen Platz in den notwendigen Veranstaltungen bekommen sollten, indem beispielsweise beliebte Fächer gestärkt und Präferenzen der Studierenden berücksich-tigt werden. Sie regen zusätzlich eine größere Transparenz des Vergabeverfahrens an.
9. Die Peers empfehlen, klare Zuständigkeiten für Beratungsangebote zu etablieren.
10. Auch in Bezug auf Querschnittsaufgaben wie z.B. das Prüfungsmanagement ist es wichtig, klare Strukturen und Ansprechpartner für die Studierenden aufzubauen. Die Stu-dierenden sollten aufgrund der fakultätsübergreifenden Zuständigkeiten besonders da-bei unterstützt werden, ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln, um sich mit dem Studi-engang identifizieren zu können.
11. Es wird angeregt, die Anerkennungspraxis im Blick zu behalten.
12. Es wird empfohlen, eine fakultätsübergreifende Kommission einzurichten, die sich mit der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge befasst und daran arbei-tet, Qualitätskreisläufe zu schließen.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die SK QSL hat am 18. Juli 2024 über das Votum der Peer-Gruppe beraten und beschließt nach Erläuterungen durch die Fakultätsvertreter*innen und Diskussion innerhalb des Gremiums, die Auflagen und Empfehlungen an das Rektorat weiterzuleiten und empfiehlt die-sem, die Auflagen zu beschließen. Ferner beschließt die SK QSL, dem Rektorat zu empfe-hlen, folgende zusätzliche Auflage auszusprechen. Diese lautet:

Die Prüfungsordnungen sind zu veröffentlichen.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,

6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

7. Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt ein Jahr und endet am 27. August 2025.